

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

- 96 7 **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss am 16.12.2008 gefassten Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.02.2009 gefasste Beschluss Nr. G45 wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.02.2009

- 97 7 Beschluss: 7:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung am 03.02.2009 wurde den Bauausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung vom 19.02.2009 übermittelt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift vom Bauausschuss gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Amtszeit von 2008 bis 2014 als genehmigt.

Realisierung des Bürgerhauses Unterföhring;

a) Vorstellung der Entwurfsplanung für die Außenanlagen und Materialien

b) Freiflächengestaltung am künftigen Standort des Kriegerdenkmals an der Münchner Straße / Kirchenweg

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 917 vom 12.10.2006 wird in Erinnerung gebracht. Hiernach wurde die Arbeitsgemeinschaft Werkgemeinschaft Guttenberger, Stuttgart, / Wiederkehr, Nürtingen, mit der Planung der Außenanlagen in den Leistungsphasen 1 bis 5 beauftragt.

Ab der Leistungsphase 6 werden die Ausführungsplanungen durch das Landschaftsarchitekturbüro Wiederkehr, Nürtingen, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008, Nr.1089, durchgeführt. Im Zuge der Planung der Außenanlagen des Bürgerhauses wurde der Bereich um das Kriegerdenkmal als neuer Standort am Kirchenweg durch das Landschaftsarchitekturbüro Wiederkehr, Nürtingen, überplant.

Der Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 16.12.2008, Nr. G40, wird in Erinnerung gebracht, in dem der Bauausschuss es als erforderlich erachtet, dass eine Überplanung des Bereichs Kriegerdenkmals an der Münchner Straße/Kirchenweg mit öffentlichen Flächen erfolgt.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

a) Vorstellung der Entwurfsplanung für die Außenanlagen und Materialien

Die Entscheidung über die Gestaltung der Freianlagen und die Materialauswahl wurde am 12.02.2009 durch den Gemeinderat auf den Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss übertragen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2009 wird in Erinnerung gebracht.

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009 wird anhand eines Modells im Maßstab 1:100 die Entwurfsplanung der Außenanlagen durch Herrn Wiederkehr, Arbeitsgemeinschaft Werkgemeinschaft Guttenberger, Stuttgart, / Wiederkehr, Nürtingen, vorgestellt und ausführlich erläutert.

Anhand der Entwurfsplanung Stand 27.02.2009 soll im Vorbereich des neuen Bürgerhauses zur Münchner Straße hin der Bürgerhausplatz entstehen, der die neue Ortsmitte zwischen Rathaus, Bürgerhaus und ehemaligem Pfarrhof bildet.

Im Zuge des Neubaus des Bürgerhauses wird die Münchner Straße auf zwei Fahrspuren zurückgebaut, die Bushaltestelle in Fahrtrichtung München auf die Fläche vor dem Bürgerhausplatz verlegt. Prägend für die entstehende neue Ortsmitte ist unter anderem das Marktdach als ein städtebaulicher Schwerpunkt und raumbildende Kante. An der Südseite des Bürgerhausplatzes entsteht, der Bürgerhausgastronomie zugeordnet, ein baumbestander Biergarten, sowie ein Kinderspielbereich mit 180 m² Fläche.

Die Zufahrt zum Bürgerhausplatz erfolgt von Norden über die Kanalstraße. An der Nordseite des Bürgerhauses sind auch die Fahrradabstellflächen eingeplant.

Die Andienung des Bürgerhauses, die Tiefgaragenzufahrt sowie die Erschließung zur geplanten Wohnbebauung Fl.Nr. 130 an der Westseite des Bürgerhauses erfolgt südlich des Bürgerhauses. In Richtung Westen sind die Notausgänge des Bürgerhaussaales vorgesehen. Eine dichte Abpflanzung grenzt die westliche und nördliche Nachbarbebauung ab.

Insgesamt soll mit dem vorhandenen Rathaus, dem alten Pfarrhaus, dem neuen Bürgerhaus mit Bürgerhausplatz und Marktdach eine ansprechende Ortsmitte entstehen. Form und Farbgebung des neuen Bürgerhauses sind von einer schlichten und überzeugenden Klarheit geprägt, diese Formensprache soll sich auch im neuen Bürgerhausplatz und den Freianlagen des Bürgerhauses wiederfinden.

Für die weitere Planung und Realisierung der Außenanlagen stehen folgende Themenbereiche zur Entscheidung an:

1. Platzgestaltung:
Für die Platzgestaltung werden großformatige Platten aus Betonwerkstein mit einer geschliffen und sandgestrahlten Oberfläche vorgeschla-

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

gen. Dies ergibt eine ruhige, anspruchsvolle Oberfläche. Auch die Stufen, als Bestandteil des Platzes, sind in diesem Material vorgesehen. Beide Beläge sollen passend zur Fassade (genaue Farbauswahl ist noch durch den Gemeinderat festzusetzen) des Bürgerhauses in Anthrazit ausgeführt werden.

2. Maibaum:
In Absprache mit den Vertretern des örtlichen Trachtenvereins G.T.E.V wurde der künftige Standort des Maibaums festgelegt.
Der künftige Standort des Maibaums befindet sich oberhalb der Stufenanlage im Kurvenbereich der Stufenanlage Einmündung Kanalstraße.
Durch diese Anbindung ist das Aufstellen des Maibaums mit schwerem Gerät ohne weitere Beeinträchtigung möglich.
3. Fahrradabstellflächen:
Die Fahrradständer sind an der Nordseite des Bürgerhauses vorgesehen. Hierfür sollen 2 x zehn Fahrradanhänger (ausreichend für 40 Fahrräder) in Flachstahl feuerverzinkt und pulverbeschichtet, Farbe Anthrazit, alternativ in Rechteckrohr-Ausführung eingebaut werden.
4. Wasserspiegel vor dem Eingangsbereich zum Bürgerhaus:
Im Gefälle des Platzes soll ein dünner Wasserfilm (8 mm Stärke) auf einer Breite von 5 m vom Bürgerhaus auf eine Länge von 10 m in Richtung Münchner Straße, fließen.
Links und rechts davon hebt sich dieser Spiegel quasi aus der Fläche und läuft in die Gegenrichtung. Durch dieses Herausheben entstehen Sitzgelegenheiten. Diese gesamte Spiegelfläche ist vom Vordach des Bürgerhauses beleuchtet, das Bürgerhaus spiegelt sich in dem Wasserfilm. Wird das Wasser ausgeschaltet, bleibt eine begehbare schwellenlose Belagsfläche auf Bürgerhausplatzniveau übrig.
5. Biergarten:
Der Biergarten (ca. 400 m²) soll sich bereits in seiner Materialwahl vom Bürgerhausplatz unterscheiden. Im Bereich der Spielfläche ist ein fugenloser, wasserdurchlässiger Kunststoffbelag (vergleichbar Tartan) vorgesehen (Farbgestaltung in Anlehnung an die Fassadenfarbe).
Der Bodenbelag des Kinderspielbereiches passt in seiner Oberfläche aus Kunststoff-Fallschutzbelag zu dieser Optik.
Im Bereich des Biergartens sollen zur natürlichen Beschattung sieben großgewachsene Bäume (z.B. Gleditschien, lockerer Wuchs, Herbstfärbung) Verwendung finden.
6. Anschlussbereiche Münchner Straße und südliche/ nördliche Erschließung:
Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung soll in Asphalt ausgeführt werden.
Die öffentlichen Gehwege werden in Münchner Gehwegplatten 35 cm x 35 cm ausgeführt.
Die Parkplätze im südlichen Bereich (Nähe Rampe Tiefgarage) sollen in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag und die Feuerwehranfahrtszone (im nördlichen Grundstücksteil Nähe Kanalstraße) soll in

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Rasenfugenpflaster oder sickerfähigem Pflaster ausgeführt werden.

7. Kinderspielbereich:
Im Spielbereich sind „beispielbare Skulpturen“ als Ausstattungsgegenstände in Edelstahl konzipiert. Mittelpunkt bildet eine Halbkugel als Kletter- Rutsch- und Sitzgerät. Kleinere Geräte zum Drehen, Balancieren etc. sollen das Angebot ergänzen. Ein Standardspielplatz mit Wippe, Schaukel und Sandkasten, wie in wohnortnahen Bereichen üblich, ist nicht vorgesehen. Der Kinderspielbereich des Bürgerhauses, in direkter Nähe des Biergartens darf und soll etwas Anderes, Besonderes sein.
8. Wassersprudler:
Als räumliche Abgrenzung vom Kinderspielbereich und Biergarten zur Münchner Straße sollen Wassersprudler auf eine Länge ca. 35 m, ca. 30 Stück, den gefühlten Lärm der Münchner Straße reduzieren. Vorgesehen sind bodengleiche Wassersprudler mit Wassersäulen von ca. 60-70 cm, die nachts beleuchtet werden können.
9. Bushaltestelle:
Aus der Stufenanlage sollen das Dach und die Sitzgelegenheit für die Bushaltestelle als abgerundete Einheit entstehen. Die Bushaltestelle wird in Betonfertigteilen analog zu den Stufen hergestellt. Das Dach der Bushaltestelle wird in Ortbeton erstellt.
10. Baumpflanzungen:
Zur Pflanzung sind vorwiegend hochstämmige Bäume (5-7 m Höhe) vorgesehen. Die vorhandenen Linden an der Münchner Straße Ecke Kanalstraße sollen als Allee ergänzt werden.
Locker wachsende Bäume (z.B. Gleditschie) sollen, frei gepflanzt als bewusster Kontrast zu der Lindenallee im Bereich des Biergartens und des Kinderspielplatzes dienen.
11. Möblierung und Sonnenschirme im Bereich des Biergartens:
Als Möblierung sind am Wasserspiegel und an der Bushaltestelle Sitzgelegenheiten in Ortbeton mit Holzsitzaufgabe vorgesehen. Papierkörbe sind im Bereich Marktdach und Biergarten, Aschenbecher im Bereich Eingang Bürgerhaus vorgesehen. Im Übrigen wird die Möblierung reduziert vorgenommen. Eine Ergänzung ist jedoch jederzeit möglich. Alle Ausstattungsgegenstände, Handläufe, Leuchten etc. werden aus Edelstahl gefertigt. Für die Strom- und Wasserversorgung des Marktplatzes sind versenkbare bzw. wandeingebaute Versorgungsstationen vorgesehen.
12. Nördliche Anbindung des Bürgerhauses an der Kanalstraße:
Der Bürgermeister weist insbesondere auf die geänderte Höhenentwicklung (ursprünglich 5 Stufen, neu 11 Stufen) hin. Als Abgrenzung und zur Überwindung des Höhenunterschiedes zur Münchner Straße erhält der Bürgerhausplatz je nach Gefällesituation 1-3 Stufen. Hierdurch wird auch ein Befahren von der Münchner Straße aus verhindert. Aus dieser Stufenanlage wächst auch das Dach der Bushaltestelle. Das gleiche Element Stufen bildet auch den Abschluss des Bürgerhausplatzes zur

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Kanalstraße.

Auf Grund der Gefälle (Bürgerhausplatz nach Osten, Richtung Münchner Straße, Kanalstraße nach Westen, Richtung Isar) werden hier bis zu 11 Stufen erforderlich. Um eine möglichst ruhige Kante und gleichbleibende Stufenanzahl zu schaffen, werden die Stufen in ihrer Höhe variieren.

Alle Stufen sind als Bestandteil des Platzes im gleichen Material wie der Plattenbelag (Betonwerkstein) vorgesehen.

Beide Beläge sollen passend zur Fassade (genaue Farbauswahl ist noch durch den Gemeinderat festzusetzen anhand der zu erstellenden Musterfläche) des Bürgerhauses in Anthrazit ausgeführt werden.

13. Geh- und Radweg entlang der Münchner Straße:

Zwischen den geplanten Wassersprudlern und dem Radweg verläuft der Gehweg an der Ostseite mit einer Rampe von Norden her nach Süden zeigend als behindertengerechter Zugang zum Bürgerhausplatz oberhalb der Stufen (Bürgerhausplatzniveau). Der Radweg verläuft unterhalb der Stufen entlang der Münchner Straße.

Es handelt sich um keinen kombinierten Geh- und Radweg.

Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss stimmt den Ausführungen des Landschaftsarchitekturbüros, Herrn Wiederkehr, Nürtingen, Stand 27.02.2009, wie folgt zu.

98 7 Beschluss: 6:1

1. Platzgestaltung:

Für die Platzgestaltung sind großformatige Platten aus Betonwerkstein mit einer geschliffenen und sandgestrahlten Oberfläche (der Plattenbelag muss mindestens mit 30 t befahrbar sein) zu verwenden. Dies ergibt eine ruhige, anspruchsvolle Oberfläche. Auch die Stufen, als Bestandteil des Platzes, sind in diesem Material vorzusehen. Beide Beläge sind passend zur Fassade des Bürgerhauses (genaue Farbauswahl ist noch durch den Gemeinderat festzusetzen) in anthrazit auszuführen.

99 7 Beschluss: 5:1

2. Maibaum:

In Absprache mit den Vertretern des örtlichen Trachtenvereins G.T.E.V wurde der künftige Standort des Maibaums festgelegt. Der künftige Standort des Maibaums ist oberhalb der Stufenanlage im Kurvenbereich der Einmündung Kanalstraße /Münchner Straße festgesetzt. Durch diese Anbindung ist das Aufstellen des Maibaums mit schwerem Gerät ohne weitere Beeinträchtigung möglich.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

100 7 Beschluss: 7:0

3. Fahrradabstellflächen:
Die Fahrradständer sind an der Nordseite des Bürgerhauses vorzusehen. Hierfür sind 2 x zehn Fahrradabstellbügel (ausreichend für 40 Fahrräder) in Edelstahl auszuführen. Weiter sind an der Südseite an geeigneter Stelle Fahrradabstellbügel einzuplanen.

101 7 Beschluss: 7:0

4. Wasserspiegel vor dem Eingangsbereich zum Bürgerhaus:
Im Gefälle des Platzes wird ein dünner Wasserfilm (8 mm Stärke) auf einer Breite von 5 m vom Bürgerhaus auf eine Länge von 10 m in Richtung Münchner Straße, fließen.
Links und rechts davon hebt sich dieser Spiegel quasi aus der Fläche und läuft in die Gegenrichtung. Durch dieses Herausheben entstehen Sitzgelegenheiten. Diese gesamte Spiegelfläche ist vom Vordach des Bürgerhauses beleuchtet, das Bürgerhaus spiegelt sich in dem Wasserfilm. Wird das Wasser ausgeschaltet, bleibt eine begehbare schwellenlose Belagsfläche auf Bürgerhausplatzniveau übrig.

102 7 Beschluss: 7:0

5. Biergarten:
Der Biergarten (ca. 400 m²) ist bereits in seiner Materialwahl vom Bürgerhausplatz zu unterscheiden. Im Bereich der Kinderspielfläche ist ein fugenloser, wasserdurchlässiger Kunststoffbelag (vergleichbar Tartan) einzuplanen (Farbgestaltung in Anlehnung an die Fassadenfarbe).
Der Bodenbelag des Kinderspielbereiches passt in seiner Oberfläche aus Kunststoff-Fallschutzbelag zu dieser Optik.
Im Bereich des Biergartens sind zur natürlichen Beschattung sieben großgewachsene Bäume (z.B. Gleditschie, lockerer Wuchs, tolle Herbstfärbung) anzupflanzen. Für den Biergartenbelag sind die Varianten in Riesel/Kiesel, Kleinsteinpflaster und wasserdurchlässiger Kunststoffbelag (Terraway) vor der Entscheidung als repräsentative Musterfläche dem Bauausschuss vorzulegen.

103 7 Beschluss: 7:0

6. Anschlussbereiche Münchner Straße und südliche/nördliche Erschließung:
Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung sind in Asphalt auszuführen.
Die öffentlichen Gehwege sind in Münchner Gehwegplatten 35 x 35 cm auszuführen.
Die Parkplätze und Behindertenstellplätze im südlichen Bereich (Nähe Rampe Tiefgarage) sowie die Feuerwehranfahrtszone (im nördlichen

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Grundstücksteil Nähe Kanalstraße) sind als kunststoffgebundener Belag (fugenlos und wasserdurchlässig) auszuführen.

104 7 Beschluss: 7:0

7. Kinderspielbereich:
Im Spielbereich sind „beispielbare Skulpturen“ als Ausstattungsgegenstände in Edelstahl konzipiert. Mittelpunkt bildet eine Halbkugel als Kletter- Rutsch- und Sitzgerät. Kleinere Geräte zum Drehen, Balancieren etc. sind zur Ergänzung des Angebots zu errichten. Ein Standard-spielplatz mit Wippe, Schaukel und Sandkasten, wie in wohnortnahen Bereichen üblich, ist nicht vorzusehen. Der Kinderspielbereich des Bürgerhauses, in direkter Nähe des Biergartens darf und soll etwas Anderes, Besonderes sein. Es ist die geplante Heckenpflanzung im südlichen Bereich bis zum ersten Wassersprudlerstandort (Münchner Straße) fortzuführen.

105 7 Beschluss: 7:0

8. Wassersprudler:
Als räumliche Abgrenzung vom Kinderspielbereich und Biergarten zur Münchner Straße sind Wassersprudler auf einer Länge von ca. 35 m, (ca. 30 Stück) einzubauen, um den gefühlten Lärm der Münchner Straße zu reduzieren. Es sind bodengleiche Wassersprudler mit Wassersäulen von ca. 60-70 cm vorzusehen, die nachts beleuchtet werden können.

106 7 Beschluss: 7:0

9. Bushaltestelle:
Aus der Stufenanlage sind das Dach und die Sitzgelegenheit für die Bushaltestelle als abgerundete Einheit zu erstellen. Die Bushaltestelle ist in Betonfertigteilen analog zu den Stufen herzustellen. Das Dach der Bushaltestelle ist in Ortbeton zu erstellen.

107 7 Beschluss: 7:0

10. Baumpflanzungen:
Zur Pflanzung sind vorwiegend hochstämmige Bäume (5-7 m Höhe) vorzusehen. Die vorhandenen Linden an der Münchner Straße Ecke Kanalstraße sind als Allee zu ergänzen.
Locker wachsende Bäume (z.B. Gleditschien), sind als bewusster Kontrast zu der Lindenallee im Bereich des Biergartens und des Kinderspielplatzes frei anzupflanzen.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

108 7 Beschluss: 7:0

11. Möblierung:

Als Möblierung sind am Wasserspiegel und an der Bushaltestelle Sitzgelegenheiten in Ortbeton mit Holzsitzaufgabe vorzusehen. Papierkörbe sind im Bereich Marktdach und Biergarten, Aschenbecher im Bereich Eingang Bürgerhaus vorzusehen. Im Übrigen ist die Möblierung reduziert vorzunehmen.

Alle Ausstattungsgegenstände, Handläufe, Leuchten etc. werden in Edelstahl ausgeführt. Für die Strom- und Wasserversorgung des Marktplatzes sind versenkbare bzw. wandeingebaute Versorgungsstationen vorzusehen. Im Bereich des Biergartens sind ausreichend Bodenhöhlen für die Aufstellung von Sonnenschirmen (ca. 4,0 m x 4,0 m) unter Einbeziehung der Baumstandorte einzuplanen.

109 7 Beschluss: 6:1

12. Nördliche Anbindung des Bürgerhauses an der Kanalstraße:

Als Abgrenzung und zur Überwindung des Höhenunterschiedes zur Münchner Straße erhält der Bürgerhausplatz je nach Gefällesituation 1-3 Stufen. Hierdurch wird auch ein Befahren von der Münchner Straße aus verhindert. Aus dieser Stufenanlage wächst auch das Dach der Bushaltestelle. Das gleiche Element Stufen bildet auch den Abschluss des Bürgerhausplatzes zur Kanalstraße.

Auf Grund der Gefällesituation (Bürgerhausplatz nach Osten, Richtung Münchner Straße, Kanalstraße nach Westen, Richtung Isar) wird der Errichtung bis zu 11 Stufen zugestimmt. Der Bürgermeister weist ausdrücklich auf die geänderte Höhenentwicklung bis zu 1,70 m hin (in der Genehmigungsplanung waren ursprünglich 5 Stufen vorgesehen). Um eine möglichst ruhige Kante und gleichbleibende Stufenanzahl zu schaffen, können die Stufen in ihrer Höhe variieren.

Alle Stufen sind als Bestandteil des Platzes im gleichen Material wie der Plattenbelag (Betonwerkstein) vorgesehen.

Beide Beläge sind passend zur Fassade (genaue Farbauswahl ist noch durch den Gemeinderat festzusetzen anhand der zu erstellenden Fassaden-Musterfläche) des Bürgerhauses in anthrazit auszuführen.

110 7 Beschluss: 7:0

13. Geh- und Radweg entlang der Münchner Straße:

Zwischen den geplanten Wassersprudlern und dem Radweg verläuft der Gehweg an der Ostseite mit einer Rampe von Norden her nach Süden zeigend als behindertengerechter Zugang zum Bürgerhausplatz oberhalb der Stufen (Bürgerhausplatzniveau). Der Radweg verläuft unterhalb der Stufen entlang der Münchner Straße.

Es handelt sich um keinen kombinierten Geh- und Radweg.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

b) Freiflächengestaltung am künftigen Standort des Kriegerdenkmals an der Münchner Straße / Kirchenweg

Durch den Neubau des Bürgerhauses soll auch das Kriegerdenkmal an den ursprünglichen Standort gelegt werden. Vom Büro Wiederkehr, Nürtingen, wurden hierzu mehrere Standortvarianten untersucht. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 26.07.2007 aufgrund der Historie des Kriegerdenkmals für den Standort in der öffentlichen Grünfläche südlich des Gasthauses „Zum Gockl“ entschieden. Auch die Vertreter des Krieger- und Soldatenvereins haben sich für diesen Standort ausgesprochen.

Durch diese Entscheidung entsteht vor der alten Pfarrvilla ein eigener Platz, mit Pfarrvilla, Kriegerdenkmal und den im Herbst 2008 gesetzten Gedenkstein der Sudetendeutschen Landsmannschaft.

In der Ausgestaltung dieses gesamten Bereiches soll der südliche Einmündungsbereich Kirchenweg mit Gehwegplatten gepflastert werden. Die bisherige Straßenplanung von Scherer & Kurz, Hohenbrunn, ist durch diese Ausführung anzupassen.

Alternativ wäre auch denkbar, den Bordstein zu belassen und den Straßenbelag in Asphalt oder Pflaster auszuführen.

Ein Sitzplatz entlang der wassergebundenen Wegedecke vor dem Zaun der Pfarrvilla und blühender Sommerflor soll die Möglichkeit bieten an dieser Stelle innezuhalten oder eine Pause einzulegen.

Es ist geplant, den Umbau dieses Freiflächenbereichs bis Anfang November 2009 fertig zustellen.

111 7 Beschluss: 7:0

Der Bauausschuss stimmt der Freiflächengestaltung des Landschaftsarchitekturbüros Wiederkehr, Nürtingen, Stand 27.02.2009, am künftigen Standort des Kriegerdenkmals Münchner Straße / Kirchenweg bzw. mit folgenden Änderungen zu:

1. Im Bereich des Kriegerdenkmals ist eine aufwachsende Zierkirschenart vorzusehen.
2. Die Fuß- und Krafftahflächen sind zwingend getrennt auszuführen. Dabei sind Plattenbeläge im Bereich der Straßenfläche in einem Format von ca. 20 x 20 cm und im Gehbereich von ca. 35 x 35 cm auszuführen.
3. Sitzgelegenheiten an der östlichen Grundstücksgrenze des ehemaligen Pfarrhofes werden nicht errichtet.

AZ.: 8507
3.4;3.2;3.1;2

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Realisierung Kinderhaus Unterföhring Süd:

a) Vorüberlegungen zu den Außenanlagen und der Stellplatzsituation

b) Vorüberlegungen zur Fassadengestaltung

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2009, Nr. G177 und Nr. 144 vom 27.01.2009 in Erinnerung, in dem sich der Gemeinderat der Entscheidung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 16.12.2008, Nr. G41, anschließt und der Planungsvariante „Langhaus“ mit den geplanten Geschossflächen von 2.100 m² (im Bebauungsplan Nr. 73/03 Straßäckerallee sind 1.800 m² festgesetzt) für das geplante Kinderhaus zustimmt.

Das Kellergeschoss ist in Stahlbetonbauweise auszuführen. Auf den sommerlichen Wärmeschutz ist bei der Planung und Realisierung besonders zu achten. Die Energieversorgung für die Wärmeleistung ist zu 50% über Fernwärme und zu 50 % durch eine Wärmepumpe einzuplanen und auszuführen. Die Dachkonstruktion ist als flach geneigtes Dach mit bis zu 5° auszuführen. Eine Photovoltaik-Anlage in der Dachfläche (keine aufgeständerte Montage) ist ebenfalls vorzusehen.

Im Rahmen der erweiterten Entwurfsplanung sind folgende Entscheidungen durch das Gremium zu treffen:

a) Vorüberlegungen zu den Außenanlagen und der Stellplatzsituation

Auf den Freiflächen im Westen und Süden des geplanten Kinderhauses sollen entsprechende Spielbereiche realisiert werden. Auf den westlichen und südlichen Freianlagen soll ein Fluchtsteg entstehen, der den Kindern auch zum Spielen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Art der Spielgeräte für die Außenanlagen wird derzeit vom Architekturbüro Hirner & Riehl, München, geplant und dem Gremium in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Das neu entstehende Kinderhaus soll für zehn Gruppen (fünf Kindergarten- und fünf Kinderkrippengruppen) geplant werden. Nach Auskunft des künftigen Betreibers AWO wird das Haus voraussichtlich mit sieben Kinderkrippengruppen und drei Kindergartengruppen (insgesamt 10 Gruppen) in Betrieb gehen, d. h., dass vorerst 75 Kindergartenkinder und 84 Krippenkinder betreut werden.

Als Personalschlüssel wurde von der AWO angegeben: 1:10 für die Kindergartenkinder und 1:5 für die Krippenkinder.

Daraus ergeben sich acht Betreuer für den Kindergarten und 17 Betreuer für die Kinderkrippe, dazu kommen drei Leiter/innen, vier Praktikanten und vier Mitarbeiter für die Küche und die Hauswirtschaft (insgesamt 36 Beschäftigte).

Gemeinden des Münchner Umlandes mit Stellplatzsätzen fordern in der Regel drei Stellplätze pro Gruppe – dies ist aus Sicht der Architekten Hirner & Riehl als untere Grenze anzusehen, wobei diese Grenze als „ausreichend“ im Sinne des Art. 47 BayBO eingestuft werden kann.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Hinblick auf den täglichen Betriebsablauf und die Tatsache, dass für die Bring- und Holzeiten für die Eltern ausreichende Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollten, wurden verschiedene Varianten – Unterbringung von 20/30/35 Stellplätzen auf dem zu beplanenden Grundstück – ausgearbeitet. Die drei Varianten werden in der Sitzung näher erläutert.

Als mögliche Standorte wurden folgende Bereiche für die Errichtung von Stellplätzen überprüft:

- nördlich des geplanten Gebäudes (Variante 1)
- östlich des geplanten Gebäudes (Variante 2)
- südöstlich und nördlich des geplanten Gebäudes (Variante 3)

Variante 1

Bei dieser Variante können insgesamt max. 17 bzw. 13 oberirdische Stellplätze als Senkrecht bzw. als Schrägparker geschaffen werden.

Variante 2

Bei dieser Variante könnten insgesamt 18 oberirdische Stellplätze geschaffen werden. Dabei gingen die Spielflächen verloren.

Variante 3

Hierbei handelt es sich um eine kombinierte Tiefgaragenvariante, bei der insgesamt 35 Stellplätze (18 Tiefgaragenplätze und 17 oberirdische Kfz-Stellplätze) entstünden, wenn man mit der Parkierung komplett innerhalb der Grundstücksgrenzen bliebe (keine Aufstellung am Nordrand).

Die Rampe könnte zweckmäßigerweise am Süd-Ost-Bereich des Grundstücks untergebracht werden, da sonst im Nord-Osten für die Rampe Stellplätze weichen müssten.

Die 18 Stellplätze in der Tiefgarage würden vorwiegend von den Mitarbeitern des Kinderhauses genutzt werden. Die 13 bzw. 17 oberirdischen Stellplätze (nördlich des geplanten Gebäudes) könnten für die Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Die entstehenden Zusatzkosten für die Errichtung einer Tiefgarage werden auf ca. 450.000,00 € brutto geschätzt.

Weitere Varianten wurden im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich nicht untersucht.

112 7 Beschluss: 7:0

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:
Der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss spricht sich für die Variante 3, kombinierte Tiefgaragenvariante (18 Tiefgaragenplätze und 17 oberirdische Kfz-Stellplätze), Stand 03.03.2009, aus.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

b) Vorüberlegungen zur Fassadengestaltung

Es werden dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss die ersten Vorüberlegungen zur möglichen Fassadengestaltung erläutert.

In den, durch Dachüberstand und den Überstand des Spielbalkones witterungsgeschützten Bereichen wird von Seiten des planenden Architekturbüros, Hirner und Riehl, München, vorgeschlagen eine Glas – Holzfassade einzubauen.

Die geschlossenen Fassadenteile sollen im Hinblick auf die Bodenbelagsgestaltung eine unbehandelte Holzbekleidung aus Robinien- oder Eichenholz erhalten. Die Terrassen, bzw. der Boden der Spielbalkone können ebenfalls mit diesen Hölzern (unbehandelt) belegt werden.

Die Glasfassade soll in Teilflächen mit farbigen Gläsern ausgeführt werden. Textiler Sonnenschutz ist an West- und Ostfassaden vorgesehen.

Für die Spielbalkone und Absturzsicherungen könnten geschosshohe Edelstahlnetze im Wechsel mit ebenfalls geschosshohen farbigen Elementen aus Faserzementplatten (diese können perforiert sein) angebracht werden. Denkbar wäre auch geschosshohe Eichenkanthölzer (mit 6 cm Abstand verlegt) im Wechsel mit farbigen Brüstungselementen aus Faserzementplatten, auch diese können perforiert sein.

Frau Gemeinderätin Schödl regt an, dass die Entscheidung zur Fassadengestaltung dem Gemeinderat vorgelegt werden soll. Herr Gemeinderat Rott bringt vor, dass bei der Vorlage im Gemeinderat eine Gesamtansicht der jeweiligen Fassadengestaltungsvariante vorgestellt werden soll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bauausschuss die Fassadengestaltung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen wird.

113 7 Beschluss: 7:0

Die Fassadengestaltung (Holzbauweise bzw. mit Holzelementen oder Faserzementplatten mit geschosshohen Edelstahlnetzen) ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Gesamtansicht der Fassadengestaltungsvarianten vorgestellt wird.

AZ 6211
3.4, 3.1, 2.1

Bauantrag der Firma Quintos Grundbesitzverwaltung Vermögensverwaltung 200 GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Studentenwohnheims mit Parkdeck an der Apianstraße 7-15

Der Bauantrag der Firma Quintos Grundbesitzverwaltung Vermögensverwaltung 200 GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Studentenwohnheims mit Parkdeck an der Apianstraße 7-15, Fl.Nr. 1190, vom 01.02.2009 wird bekannt gegeben. Die Planzeichnungen des Architekturbüros Meier, Miesbach, vom

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

01.02.2009 werden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass ursprünglich ein Architektenwettbewerb gemäß den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 07.12.2007) für das geplante Studentenwohnheim vorgesehen war. Zwischenzeitlich wurde durch den Vorhabensträger mitgeteilt, dass ein Architektenwettbewerb, in Absprache mit der obersten Baubehörde, nicht mehr erforderlich ist. Das Schreiben von Herrn Wolfgang Gröbl vom 03.03.2009 wird bekannt gegeben.

Für das Flurstück Fl.Nr. 1190 das im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, besteht der rechtskräftige vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 78/08, Studentenwohnheim an der Apianstraße. Dieser vorhabensbezogene Bebauungsplan wurde am 09.10.2008 durch die Gemeinde als Satzung beschlossen. Im Bebauungsplan sind unter anderem eine GRZ von 0,45, eine GFZ von 1,7, eine maximale Höhe von 15,20 m (Traufhöhe) sowie vier Geschosse festgesetzt.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1190 soll ein Studentenwohnheim mit 458 Einzelappartements (20,21m²) und acht Zweierappartement (41,56m²) errichtet werden. Zusätzlich werden fünf Gemeinschaftsräume (z. B. Billard und Kicker) und ein Bistro errichtet. Auf dem Baugrundstück wird ein zweistöckiges Parkdeck mit 114 Kfz-Stellplätzen errichtet, außerdem ist geplant 19 Kfz-Stellplätze südlich der Apianstraße (im Grundstücksbereich des Studentenwohnheims) herzustellen. Das Parkdeck beinhaltet auch 500 Fahrradstellplätze und 232 abschließbare Abstellräume (1,50 m x 0,90 m).

Folgende Befreiungen vom vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 78/08, Studentenwohnheim an der Apianstraße, werden durch den Antragsteller mit Schreiben vom 23.02.2009 beantragt:

- Auf dem Grundstück soll ein fünfgeschossiges Studentenwohnheim mit einer Höhe von 14,70 m errichtet werden. Laut Bebauungsplan wäre eine Höhe von 15,20 m zulässig, jedoch aber nur vier Geschosse. Die GFZ sowie die GRZ werden durch die neuen Planungen nicht überschritten.
- Eine Befreiung von der Festsetzung der Umgrenzung der Flächen für das Garagegebäude ist ebenfalls erforderlich, da die südliche Baugrenze der Garage mit dem geplanten Parkdeck um 55 cm überschritten werden soll. Die maximal zulässige Traufhöhe des Garagengebäudes von 9,5 m wird mit einer geplanten Traufhöhe von 1,75 m deutlich unterschritten.
- Darüber hinaus sollen von der Apianstraße aus zweimal sechs, insgesamt zwölf, Stellplätze errichtet werden, die als Kurzzeitparkplätze dienen sollen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann das Vorhaben aber von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 78/08, Studentenwohnheim an der Apianstraße befreit werden.

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Auf die schriftliche Gesprächsnotiz von 19.02.2009 zwischen dem Antragsteller und Herrn Schuster vom Landratsamt München, in dem die Befreiungen ohne Bebauungsplanänderung genehmigungsfähig sind, wird hingewiesen.

114 7 Beschluss: 7:0

Dem Bauantrag der Firma Quintos Grundbesitzverwaltung Vermögensverwaltung 200 GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Studentenwohnheims mit Parkdeck an der Apianstraße 7-15, Fl.Nr. 1190, vom 01.02.2009 und den Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 78/08, Studentenwohnheim an der Apianstraße, wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Der Erhöhung von vier auf maximal fünf Geschosse wird nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 15,20 m nicht überschritten wird.
- Einer geringfügigen Überschreitung um maximal 0,55 m der südlichen der Baugrenze für das geplante Garagengebäude mit dem Parkdeck wird zugestimmt.
- Der Errichtung von insgesamt zwölf Kfz-Stellplätzen (geplant als Kurzzeitparker) in der nördlichen privaten Grünfläche an der Apianstraße wird zugestimmt. Der Fußweg ist vor und nicht hinter die Kfz-Stellplätze zu legen.

Az.: 6024
3.1; 3.2

115 7 **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Produktionsstätte samt Hallen und Anlagen für die Firma TechnoCarbon an der Bauhofstraße; Vorstellung eines ersten Planentwurfes**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TechnoCarbon an der Bauhofstraße.

Das Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Versorgungseinrichtungen, Elektrizität, ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht für diese Fläche noch nicht. Die Bauhofstraße ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Auf dem Grundstück der E.ON (u. a. Fl.Nr. 568 und 569) soll eine Produktionsstätte samt notwendiger Hallen und Anlagen zur Herstellung des neuen Werkstoffes CarbonFaserStein entstehen.

Der Bauausschussbeschluss vom 27.11.2007 (Vorbescheidsantrag der Firma TechnoCarbon Technologies GbR zum Neubau von Betriebsgebäuden auf dem Grundstück Bauhofstraße 6) wird in Erinnerung gebracht.

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2008, in dem der Errichtung einer Produktionsstätte samt notwendiger Hallen und Anlagen für die Firma TechnoCarbon Technologies GbR unter

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

folgenden Maßgaben zugestimmt wurde:

- entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Vorbereitung einer Erschließungsregelung bzw. Erschließungsvereinbarung (inkl. Geh- und Radweg)
- frühzeitige Einbindung der Fachbehörden im Hinblick auf die Anbindung an die St. 2053 Münchner Straße

In der nächsten Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses wird die endgültige Planung zur Billigung vorgelegt.

Der Bauausschuss nimmt den vorgestellten Planentwurf zustimmend zur Kenntnis und regt an, den öffentlichen Wendehammer entfallen zu lassen. Es ist an der nordöstlichen privaten Grundstücksgrenze eine nicht eingezäunte befestigte Wendefläche vorzusehen.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

AZ 650/1
3.1; 3.2

Straßensanierung der Münchner Straße im Kreuzungsbereich Bergstraße / Johanneskirchner Straße sowie im Teilbereich Bahnhofstraße bis Hofäckerallee: Erläuterung des Bauzeitenplanes und des Umleitungskonzeptes

Der Bürgermeister erläutert den derzeitigen Stand zu den Restarbeiten für die Straßensanierung der Münchner Straße im Kreuzungsbereich Bergstraße / Johanneskirchner Straße sowie im Teilbereich Bahnhofstraße bis zur Hofäckerallee.

Folgende Arbeitsvorgänge und –zeiten sind:

- Bergstraße / Johanneskirchner Straße:
Fräsarbeit, 2 x Asphaltieren, Markierung
vier volle Arbeitstage
- Teilbereich Bahnhofstraße bis Hofäckerallee:
Fräsarbeit, 2 x Asphaltieren, Markierung
vier volle Arbeitstage

Es wurde von allen Beteiligten (Staatliches Bauamt, Polizeiinspektion Ismaning, Landratsamt, Gemeinde Unterföhring, beteiligte Baufirmen, MVV) vorgeschlagen, dass die Straßensanierungsarbeiten ausschließlich in den Osterferien, zwischen dem 06.04.2009 und 17.04.2009 durchzuführen sind und zwingend abgeschlossen sein müssen.

Darüber hinaus dürfen während der Arbeiten auf der Münchner Straße keinen weiteren Straßenbaumaßnahmen innerhalb dieses Zeitfensters westlich der S-Bahnlinie S 8 (insbesondere im Zuge der Blumenstraße) aufgenommen

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

werden. Insbesondere sind die Leitungs- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Geothermieleitungsbaues nach endgültiger Fertigstellung der Münchner Straße entsprechend einzuplanen. Die Öffentlichkeit ist rechtzeitig und umfassend von den Baumaßnahmen zu informieren und das Umleitungskonzept frühzeitig bekannt zu geben.

Es ist ein weiträumiges Umleitungskonzept mit einer ausreichenden Beschilderung mit Vorweghinweisen nördlich der LH München (Föhringer Ring, Ismaninger Straße um M3 etc.) sowie südlich von Ismaning (Münchner Straße B471, Fischerhäuser etc.) rechtzeitig aufzustellen. Es sind die Zufahrten für die Anlieger (Anwohner, Hotels, Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandel, Gaststätten, Bürgerhaus, Esso-Tankstelle etc.) während der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Von allen Beteiligten (Staatliches Bauamt, Landratsamt, Polizei, MVV, ausführende Firmen) ist eine schriftliche Zusicherung aller erforderlichen Maßnahmen der Gemeinde vorzulegen.

In der Bauausschusssitzung wurde darauf hingewiesen, dass während der Umbaumaßnahmen zeitweise Einbahnregelungen (Bahnhofstraße, Schulstraße und Isarweg) aufgehoben werden müssen, um den innerörtlichen Verkehrsfluss nicht zu sehr zu beeinträchtigen.

In Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Freising, dem Landratsamt München und der Polizeiinspektion 26 wurde ganzheitlich folgender Zeitplan ausgearbeitet, unter der Maßgabe, dass die kürzestmögliche Bauzeit zu Grunde gelegt würde.

Vorschlag (Maßgabe kürzestmögliche Bauzeit durch die Beteiligten: Staatliches Bauamt Freising, Landratsamt München, Polizeiinspektion Ismaning, MVV, MVG, beteiligte Baufirmen, Gemeinde Unterföhring)

- 1. Ferienwoche von 06.04.2009 bis 09.04.2009:
Kreuzungsbereich Münchner Straße / Bergstraße / Johanneskirchner Straße und zeitgleich Münchner Straße Abschnitt Hofäckerallee bis zur Esso-Tankstelle
- 2. Ferienwoche von 14.-17.04.2009 bis
Münchner Straße Abschnitt Esso-Tankstelle bis Hotel Gasthof zum Gockl

Alternative I

- 1. Osterferienwoche
Münchner Straße Abschnitt Esso-Tankstelle bis Hotel Gasthof zum Gockl
- 2. Osterferienwoche
Münchner Straße Abschnitt Hofäckerallee bis zur Esso-Tankstelle
- 3. Woche (keine Ferien, 20.04.-23.04.2009) oder Pfingstferien
Kreuzungsbereich Münchner Straße / Bergstraße / Johanneskirchner Straße

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Alternative II (Maßgabe kleine Bauabschnitte, geringstmögliche Beeinträchtigungen)

- 1. Ferienwoche
Münchner Straße, Abschnitt Esso-Tankstelle bis Bahnhofstraße
- 2. Ferienwoche
Münchner Straße, Abschnitt Bahnhofstraße bis Gasthof Gockl
- 3. Woche (keine Ferien, 20.04.2009-24.04.2009)
Münchner Straße, Abschnitt Hofäckerallee bis Esso-Tankstelle
- 4. Woche (keine Ferien, 27.04.2009-30.04.2009) oder Pfingstferien
Münchner Straße, Kreuzungsbereich Bergstraße / Johanneskirchner Straße

Auf Vorschlag von Herrn Gemeinderat Ebert soll die Maßnahme im Kreuzungsbereich Münchner Straße / Bergstraße sowie der Abschnitt Hofäckerallee bis Esso-Tankstelle in der zweiten Osterferienwoche (14.04.2009-17.04.2009) und der Abschnitt Esso-Tankstelle bis Hotel Gasthof zum Gockl in der ersten Osterferienwoche (06.04.2009-09.04.2009) durchgeführt werden.

116 7 Beschluss: 7:0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss spricht sich für folgenden Bauzeitenplan für die Straßensanierungsarbeiten an der Münchner Straße aus:

- 1. Osterferienwoche von 06.04.2009 bis 09.04.2009:
Münchner Straße Abschnitt Esso-Tankstelle bis Gasthof Gockl
- 2. Osterferienwoche von 14.04.-17.04.2009:
Kreuzungsbereich Münchner Straße / Bergstraße / Johanneskirchner Straße und zeitgleich Münchner Straße Abschnitt Hofäckerallee bis zur Esso-Tankstelle

Darüber hinaus sind während der Arbeiten auf der Münchner Straße keine weiteren Straßenbaumaßnahmen innerhalb dieses Zeitfensters westlich der S-Bahnlinie S 8 (insbesondere im Zuge der Blumenstraße) aufzunehmen. Die Leitungs- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Geothermieleitungsbaues sind nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Münchner Straße entsprechend einzuplanen. Die Öffentlichkeit ist rechtzeitig und umfassend von den Baumaßnahmen zu informieren und das Umleitungskonzept frühzeitig bekannt zu geben.

Es ist ein weiträumiges Umleitungskonzept mit einer ausreichenden Beschilderung mit Vorweghinweisen nördlich der LH München (Föhringer Ring, Ismaninger Straße um M3 etc.) sowie nördlich und südlich von Ismaning (Münchner Straße B471, Fischerhäuser etc.) rechtzeitig aufzustellen. Es sind die Zufahrten für die Anlieger (Anwohner, Hotels,

9. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 03.03.2009

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandel, Gaststätten, Bürgerhaus, Ezzo-Tankstelle etc.) während der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Von allen Beteiligten (Staatliches Bauamt, Landratsamt, Polizei, MVV, MVG und ausführende Firmen) ist eine schriftliche Zusicherung aller erforderlichen Maßnahmen der Gemeinde vorzulegen.

AZ 6211
3.2; 3.1; 3.4; 1.0; GEOVOL

Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Föhringer Ring Baumfällarbeiten durchgeführt werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beendet der Vorsitzende die Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses um 22:55 Uhr. Die Tagesordnungspunkte 7, Antrag der SPD-Fraktion für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Schulhof der Grundschule (Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat), Tagesordnungspunkt 8, Bauantrag der Firma Bucher Außenwerbung OHG zur Errichtung von zwei unbeleuchteten Großflächen zur allgemeinen Produktwerbung an der Föhringer Allee 29 und Tagesordnungspunkt 9, Sanierung und Modernisierung der beiden Punkthäuser Ahornstraße 35 und 38 mit einer Tiefgarage; Bekanntgabe zur Auftragsvergabe für das Gewerk Entwässerung / Versickerung, werden zurückgestellt und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt.

Schwarz
Erster Bürgermeister

Kapfenberger
Schriftführer